

Gebührenordnung der Ethikkommission

Die Gebühren für externe Anträge werden auf 1.600 Euro festgelegt. Dieser Satz gilt für Anträge im Gesamtumfang von bis zu 50 Seiten.

Bei mehr als 50 Seiten fallen Gebühren in Höhe von 2000 Euro an, bei mehr als 100 Seiten 2400 Euro.

Bei externen Anträgen, die mit "negativ" oder "bedingt positiv" beschieden worden sind, gibt es die Möglichkeit einer "Nachbesserung" seitens der Antragsstellenden (um ein "positives" Votum zu erhalten), hierfür fallen 50 Prozent der bereits erhobenen Gebühren (also 800/1000/1200 Euro) erneut an.

Externe Anträge (bis zu 50 Seiten)	1.600 €
Externe Anträge (50-100 Seiten)	2.000 €
Externe Anträge (mehr als 100 Seiten)	2.400 €
Nachbesserung von externen Anträgen (bis zu 50 Seiten)	800 €
Nachbesserung von externen Anträgen (50-100 Seiten)	1.000 €
Nachbesserung von externen Anträgen (mehr als 100 Seiten)	1.200 €